

Gebührenstaffel II

Gebäudeeinmessung

Gebäudewert (Herstellungswert)	Gebühr für die Gebäudeeinmessung
1	2
EUR	EUR
bis 25 000,00	125,00
von mehr als 25 000,00 bis 100 000,00	220,00
von mehr als 100 000,00 bis 250 000,00	380,00
von mehr als 250 000,00 bis 400 000,00	570,00
von mehr als 400 000,00 bis 500 000,00	680,00
von mehr als 500 000,00 bis 5 Mio. je weitere angefangene 500 000,00	260,00 mehr
von mehr als 5 Mio. bis 20 Mio. je weitere angefangene 500 000,00	160,00 mehr
von mehr als 20 Mio.	8 000,00

Anmerkung zur Gebührenstaffel II

Für die Einmessung jeder Grundrissveränderung durch teilweisen Abbruch ist eine Gebühr von 50,00 EUR zu erheben.